

Elbe-Fläming-Kurier

Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)
und der Gemeinde Thießen



4. Jahrgang

Donnerstag, den 4. März 2010

Woche 9, Nummer 5

„Ohne Frauen
geht es nicht.
Das hat sogar
Gott einsehen
müssen“
(Elenora Duse)



Wir wünschen allen Frauen
zum Internationalen Frauentag
alles Gute, Kraft, Mut und Freude
für alles was die Zukunft bringt.

Jutta
Krause
2006

BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig, Cobbelndorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen und Zieko
Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.
Vorwahl Coswig: 03 49 03

In eigener Sache: Auf Wunsch der Ärzte bei der Bekanntgabe der Notdienste wird seit 2009 nur noch die Telefonnummer des in Bereitschaft stehenden Arztes veröffentlicht!

Freitag, den 05.03.2010

Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

Samstag, den 06.03.2010

Praxis: 6 28 39, privat: 6 28 39

Sonntag, den 07.03.2010

Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

Montag, den 08.03.2010

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Dienstag, den 09.03.2010

Praxis: 6 85 28, privat: 6 83 82

Mittwoch, den 10.03.2010

Praxis: 6 22 00, privat: 01 71/7 03 04 64

Donnerstag, den 11.03.2010

Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 12.03.2010

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Samstag, den 13.03.2010

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Sonntag, den 14.03.2010

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Montag, den 15.03.2010

Praxis: 6 22 00, privat: 01 71/7 03 04 64

Dienstag, den 16.03.2010

Praxis: 6 33 64, privat: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 17.03.2010

Praxis: 6 85 28, privat: 01 63/9 70 36 29

Donnerstag, den 18.03.2010

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

Freitag, den 19.03.2010

Praxis: 6 85 28, privat: 6 83 82

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig und Landgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

6./7. März 2010

Dessau-Roßlau, Luchstr. 26

Tel.: 03 49 01/8 22 19

13./14. März 2010

Herr Dr. Schliemann
Coswig (Anhalt), OT Cobbelndorf, Hauptstr. 19

Tel.: 03 49 23/2 02 17

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)
Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 05.03.2010

Stern-Apotheke, Sternstr. 89,
Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 40 15 56

Samstag, 06.03.2010

Apotheke am Collegienhof, Collegienstraße 74, Lutherstadt Wittenberg,

Tel.: 4 96 90

Friederiken-Apotheke, Friederikenstr. 19, Coswig (Anhalt),
Tel.: 6 43 38

Sonntag, 07.03.2010

Kreisel-Apotheke, Sternstr. 28,
Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 43 77 54

Montag, 08.03.2010

Elbauen-Apotheke, Thomas-Müntzer-Str. 2,
Lutherstadt Wittenberg-Pratau,
Tel.: 45 07 01

Lucas-Cranach-Apotheke,
Schloßstr. 1,
Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 40 20 02

Mittwoch, 10.03.2010

Luther-Apotheke, Juristenstr. 3,
Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 4 95 60

Stadt-Apotheke, Am Markt 5,
Coswig (Anhalt),
Tel.: 47 49 11

Melanchthon-Apotheke, Dessauer Str. 166, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz,
Tel.: 66 20 89

Herz-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-West, Dessauer Str. 48,
Tel.: 66 23 87

Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Am Elbufer 30,
Tel.: 61 25 32

J.-Friedr.-Böttger-Apotheke,
Lutherstr. 51.,
Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 40 28 61

Robert-Koch-Apotheke,
Str. d. Befreiung 52,
Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 88 11 49

Akazien-Apotheke, Dessauer Str. 65,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz,
Tel.: 61 07 48

Galenos-Apotheke, Annendorferstr. 15, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 44 25 84

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen
Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, sind nur noch unter der Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau zu erreichen, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 0340/8 50 50 40

Die Redaktion

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73
(Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Lärchenstraße 8, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet in der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortsteilen Zieko, Düben, Buko, Klieken, Büro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt) werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt),
Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf, Ortschaft Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Griebo, Klieken/OT Büro, Köselitz, Möllendorf und Senst ist zu den Geschäftszeiten - werktags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40,
Telefax: 0 39 23/61 04 88
Havariedienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77
Havarie Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00 von 7.00 - 17.00 Uhr,
Tel.: 0 39 23/6 26 09,
von 17.00 - 7.00 Uhr, Tel.: 03 91/8 50 48 00

Bereitschaftsdienst Elektro

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

Spruch der Woche

»Es gibt kaum etwas Besseres, als mit einem guten Freund über ein interessantes Thema zu schweigen«

Alec Guinness (1914 - 2000)



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 34 10 42

Telefax: 03 42 02/ 5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Thießen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) am 10.03.2010	Seite 4
• Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke am 11.03.2010	Seite 4
• Gemeinsame Sitzung von Haupt- und Bauausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) am 15.03.2010	Seite 4
• Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) am 15.03.2010	Seite 5
• Sitzung des Regionalausschusses am 16.03.2010	Seite 5
• Satzung der Denkmalstiftung der Stadt Coswig (Anhalt) in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz	Seite 5
• Beschluss COS-BV-136/2009 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 10.12.2009	Seite 6
• Beschlussübersicht der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.02.2010	Seite 7
• Beschluss COS-BV-161/2010 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.02.2010	Seite 7
• Stellenausschreibung	Seite 7

Coswig (Anhalt)

Sitzung des Hauptausschusses

Die 5. Sitzung des Hauptausschusses findet
am Mittwoch, dem 10.03.2010, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2010
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 11.02.2010
- 5 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 6 Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltplan 2010 **COS-INFO-168/2010**
- 7 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2010 **COS-BV-162/2010**
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltplan 2010 **COS-BV-163/2010**
- 9 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-356/2007/4**
- 10 Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-129/2009**
- 11 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) -Feuerwehr-Kostenersatzsatzung **COS-BV-046/2001/1**
- 12 Wasserwehrsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-159/2010**
- 13 Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2010/11 **COS-BV-157/2010**
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2010
- 2 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-172/2010**
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke findet
am Donnerstag, dem 11.03.2010, 17:00 Uhr,
im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anhalt),
1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,
statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2009
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 5 Festlegung der Benutzungsentgelte des Flämingbades Coswig (Anhalt) ab Mai 2010 **COS-BV-175/2010**
- 6 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) **COS-BV-174/2010**
- 7 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2009
- 2 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Gemeinsame Sitzung von Haupt- und Bauausschusses

Die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Bauausschusses findet

am Montag, dem 15.03.2010, 18:00 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung

- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
 3 Städtebauliches Entwicklungskonzept „Am Klostergarten“ (Rahmenplan)
 hier: Variantenfindung **COS-BV-164/2010**
 4 Vorplanung zum Entwurf Klostergartenweg und Hanggestaltung in Coswig (Anhalt) **COS-BV-165/2010**
 5 Anfragen und Mitteilungen
 Schließung der Sitzung.
Berlin
Bürgermeisterin
Quack
Vorsitzender des Bauausschusses

Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses findet
am Montag, dem 15.03.2010, 19:15 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2009
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA
- 5 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
 hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung/Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-223/2006/1**

- 6 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 „Industriegebiet Buroer Feld“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken hier: Abwägungsbeschluss **COS-BV-150/2009**

- 7 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 „Industriegebiet Buroer Feld“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken Satzungsbeschluss **COS-BV-151/2009**

- 8 Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Vorentwurf **COS-BV-152/2009**

- 9 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2009
- 2 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Sitzung des Regionalausschusses

Die nächste Sitzung des Regionalausschusses findet
am Dienstag, dem 16.03.2010, 18:30 Uhr,
im Gemeindezentrum Jeber-Bergfrieden,
Weidener Straße 6,
 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung

- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
 - 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2009
 - 4 Informationen zum Naturpark Fläming e. V. durch Frau Ciciewski
 - 5 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 1 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Herstellung der Öffentlichkeit**
- Schließung der Sitzung.
Nößler
Ausschussvorsitzender

Satzung der Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt)

in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

§ 1 - Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen

Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt)

- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der DEUTSCHEN STIFTUNG DENKMALSCHUTZ und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

§ 2 - Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege.

- (3) Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- die Förderung der Restaurierung, Erhaltung und Pflege der nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt unter Schutz gestellten

Denkmalobjekte in der Stadt Coswig (Anhalt)

und der zugehörigen Anlagen,

- die Vermittlung des Gedankens des Denkmalschutzes in breite Kreise der Bevölkerung, um sie zu aktiver Mithilfe, bei der Pflege von Denkmalen in Coswig, insbesondere des Schlosses, zu bewegen. Dies erfolgt insbesondere durch eine breite und vielfältige Öffentlichkeitsarbeit, die sich über Medienkampagnen, Informations-, Kommunikations- und Bildungsarbeit sowie über den Aufbau und die Pflege einer großen Fördergemeinde vollzieht,

- die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung.

- (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 3 - Stiftungsvermögen

- (1) Die Stiftung wird mit dem aus dem Stiftungsgeschäft ersichtlichen Anfangsvermögen ausgestattet. Die Stiftung ist als Aufbaustiftung konzipiert. Die Stifterin wird sich um weitere Zustiftungen bemühen.

- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Zu diesem Zweck können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

§ 4 - Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen sind die Rücklagenbildung oder Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 58 Nr. 7a der Abgabenordnung.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Die Begünstigte hat keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung.

§ 5 - Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus bis zu sechs Mitgliedern:

Geborene Mitglieder sind:

- der/die Bürgermeister(in) als Vertreter der Stadt Coswig,
- ein Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

(2) Die Mitglieder können drei weitere Mitglieder kooptieren. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederberufung ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Vorstands wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von 3 Jahren; Wiederwahl ist zulässig.

(4) Bei Ausscheiden eines kooptierten Vorstandsmitgliedes wird der Nachfolger von den verbleibenden Mitgliedern benannt. Der Nachfolger des Vertreters der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wird von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bestimmt.

(5) Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig.

§ 6 - Aufgaben, Beschlussfassung

(1) Der Vorstand beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. Gegen Vorstandsbeschlüsse steht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung, rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.

(2) Das Mitglied des Vorstandes der Stadt Coswig (Anhalt) hat vor der Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel einen Beschluss des Stadtrates hierzu herbei zu führen - gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 11 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

(3) Die Vorstandssitzungen werden in regelmäßigen Abständen abgehalten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder (einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters) anwesend ist.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmenungleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

(5) Beschlüsse, die weder eine Änderung der Satzung noch die Auflösung betreffen, können im schriftlichen bzw. fernmündlichen Verfahren gefasst werden. Hat sich ein Vorstandsmitglied im Falle des schriftlichen Verfahrens nicht innerhalb von sechs Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung geäußert, so gilt sein Schweigen als Zustimmung.

(6) Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

§ 7 - Treuhandverwaltung

(1) Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen. Sie vergibt die Stiftungsmittel und wickelt die Fördermaßnahmen ab. Sie belastet die Stiftung für die Grundleistungen mit den pauschalierten Kosten; auf Wunsch des Vorstands verursachte Zusatzleistungen und Reiseaufwendungen werden gesondert abgerechnet.

(2) Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fertigt auf den 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht, der auf der Grundlage eines testierten Vermögensnachweises die Vermögenslage sowie die Mittelverwendung erläutert.

Im Rahmen ihrer öffentlichen Berichterstattung sorgt sie auch für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.

§ 8 - Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse

(1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Vorstand nicht mehr für sinnvoll gehalten werden, so können sie

gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen.

(2) Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Vorstandes. Das Mitglied des Vorstandes der Stadt Coswig (Anhalt) hat die Zustimmung des Stadtrates hierzu herbei zu führen - gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 11 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und der Erhaltung von Kulturdenkmälern zu dienen.

§ 9 - Auflösung der Stiftung

(1) Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Vorstand können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen. Das Mitglied des Vorstandes der Stadt Coswig (Anhalt) hat vor dieser Entscheidung einen Beschluss des Stadtrates hierzu herbei zu führen - gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 11 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) Der Beschluss des Vorstandes bedarf der Einstimmigkeit.

§ 10 - Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die es gemäß ihrer Satzung für die Erhaltung von Kulturdenkmälern zu verwenden hat.

§ 11 - Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzugeben. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Einwilligung des Finanzamtes einzuholen.

Die Stifterin:

Coswig (Anhalt), den 10.12.2009

Berlin

Bürgermeisterin

Stadt Coswig (Anhalt)

Für die

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ.

Bonn, den 21.10.2009

Kelkheim, den 27.10.2009

Prof. Dr. Dr.-Ing.

E. h. Gottfried Kiesow

Vorsitzender des Vorstandes

Prof. Dr. Klaus Trouet

Stellv. Vorsitzender des

Vorstandes

(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Beschluss 136/2009 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 10.12.2009

Anhörung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stimmt dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes unter der Maßgabe zu, dass die aus der Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf Beschlussvorlage COS-BV-462/2008 vom 23.10.2008 aufgeführten Ausführungen zur Beantragung der Einarbeitung bestehen bleiben und um folgende Punkte, aus den damaligen Beschlüssen, der nunmehr zur Stadt Coswig (Anhalt) zugehörigen Ortschaften ergänzt werden:

- Der Fläming ist als Vorranggebiet „Tourismus und Erholung“ sowie als festgelegter Naturpark Fläming Sachsen-Anhalt und mit seinem ausgewiesenen Naturlehrpfad als Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ und als Vorbehaltsgebiet für den „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“, aufgrund des hochwertigen Landschaftsraumes des Fläming auszuweisen.

Teile der nördlich der B 187 gelegenen Bereiche der VWG Coswig (Anhalt) sind als Vorranggebiet für „Land- und Forstwirtschaft“ auszuweisen.

- (aus Beschlussfassungen der damaligen Gemeinde Hundeluft HUN-BV-062/2008 vom 16.10.2008 sowie der damaligen Gemeinde Jeber-Bergfrieden JEB-BV-107/2008 vom 23.10.2008)
2. Für den geplanten Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Halle-Dessau-Roßlau-Berlin sind in den betroffenen Ortslagen für eine effektive Querung des Bahnübergangs entsprechende technische und bauliche Maßnahmen durchzuführen.
(aus Beschlussfassung der damaligen Gemeinde Jeber-Bergfrieden JEB-BV-107/2008 vom 23.10.2008)

3. Die Gemeinde Buko befindet sich im Gebiet der Wassergewinnung und ist auch somit für den Schutz des Grundwassereinzugsgebietes zuständig.

Auf der zeichnerischen Darstellung des Landesentwicklungsplanes ist für das nördliche Gebiet der Stadt Coswig jetzige Verwaltungsgemeinschaft Coswig nur eine weiße Fläche eingezeichnet. Wir befinden uns aber im Naturpark Fläming. Es ist ein Naturpark, der hier keine Erwähnung findet. Für den Landesentwicklungsplan ist der Erhalt, der Schutz und die weitere Entwicklung des Naturparks wichtig und sinnvoll.

Es wurden im Naturpark Fläming, auch in der Gemeinde Buko, schon viele Projekte für den Erhalt und die Förderung des Tourismus und Erhöhung vollendet und auch vom Land und LEADER+ gefördert und soll auch noch weiter ausgebaut werden.

Unsere Gemeinde ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und Forstwirtschaft, die nicht in der zeichnerischen Darstellung eingetragen sind.

Wir sind der Meinung, dass das Gebiet des Naturparkes als Fläche „Natur und Landwirtschaft“, für „Tourismus und Erholung“, sowie die „forstwirtschaftlichen Flächen“ im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden müssen. Ackerbau und Forstwirtschaft, Natur und der sich daraus ergebende Tourismus sind zu erhalten und zu fördern.

Im Zusammenhang mit Tourismus und Erholung ist ein Ausbau des Radwegennetzes und somit der Vernetzung des südlichen Fläminggebietes mit dem Gebiet des Hohen Fläming im Land Brandenburg für die touristische Belebung erforderlich.

Im Jahr 2007 wurde vom Land Sachsen-Anhalt ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Naturpark Fläming erarbeitet. An diesem Konzept orientiert sich unsere Gemeinde. Die Grundlage für weitere Umsetzung dieses Konzeptes ist die vollständige Aufnahme in den Landesentwicklungsplan. Die Stadt Coswig strebt an, Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums zu werden. In der Stadt Coswig und westlich der Stadt sind schon viele Gewerbegebiete und soll hierfür noch weitere entwickelt werden. Die im Zuge der Eingemeindung hinzukommenden Dörfer, wie auch die Gemeinde Buko, sollen dann als Wohngebiete ausgewiesen werden. Die Dörfer sollen keine großen Wohnbebauungspläne erhalten, aber aufgrund der demografischen Entwicklung nicht aussterben, sondern in ihrer jetzigen Größe erhalten werden.

Wohnen in der Natur sollte dann im gesamten Gebiet Coswig gefördert werden.

(aus Beschlussfassung der damaligen Gemeinde Buko BUK-BV-079/2008 vom 09.10.2008)

Anlagen:

- Beschluss der Stadt Coswig (Anhalt) vom 23.10.2008 zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gem. § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz
- Teile der Zusammenfassung aller eingegangenen Hinweise und Anregungen einschl. des fachlichen Votums zum 1. Beteiligungsverfahren

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 04.03.2010 bis 19.03.2010 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

Beschlussübersicht der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.02.2010

Beschluss

COS-BV-161/2010

Grundsatzbeschluss: Objekt „Linden Hof“

Abstimmungsergebnis

Ja 21, Nein 0, Enthaltung 2, Befangen 0

COS-BV-160/2010

Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes Coswig (Anhalt)

Abstimmungsergebnis

Ja 23, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

COS-BV-173/2010

Entsendungsbeschluss in den Gemeinschaftsausschuss

Abstimmungsergebnis

Ja 23, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Im Original unterzeichnet

Beschluss COS-BV-161/2010 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.02.2010

Grundsatzbeschluss: Objekt „Linden Hof“

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass, vorerst festlegt auf 1 Jahr, das Objekt „Linden Hof“, begrenzt auf den großen und kleinen Saal des Hauses, für die Durchführung von Veranstaltungen genutzt wird.

Während dieses Jahres soll mittels Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, die aus den Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes zu finanzieren ist, ein mögliches Konzept erarbeitet werden, das dem Stadtrat als Grundlage zur Entscheidung für die weitere Nutzung des Objektes Linden Hof dienen kann.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates
(Im Original unterschrieben)

Berlin
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Coswig (Anhalt) schreibt für die Badesaison 2010 (15.05.10 - 15.09.10) die Stelle eines/einer

Schwimmmeisters/Schwimmmeisterin

zur Vertretung in den Freibädern der Ortsteile Cobbelsdorf und Serno aus.

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Bedarf. Sie beträgt jedoch nicht mehr als 24 Stunden.

Folgende Anforderungen werden an die Bewerberin/den Bewerber gestellt:

- > Ausbildung als Schwimmmeister/Schwimmmeisterin bzw. Schwimmmeistergehilfe/Schwimmmeistergehilfin
- > Flexibilität, Arbeit auch an Wochenenden
- > Pkw-Führerschein
- > selbstständiges Arbeiten

Zu den Aufgaben der Bewerberin/des Bewerbers gehören u. a.:

- > Vertretung in den Freibädern der OT Cobbelsdorf und Serno

Interessenten reichen bitte bis zum 31.03.2010 folgende Unterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt), Personalabteilung, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) ein:

- > Bewerbung mit Lebenslauf
- > Zeugnisse Schulabschluss und Berufsausbildung
- > ggf. Nachweis von Zusatzqualifikationen
- > ggf. Arbeitszeugnisse

Dänzer
Personalleiterin

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Thießen

Mitteilungen aus dem Rathaus

Bericht über die Sondersitzung des Stadtrates am 11.02.2010

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Anwesenden wurden die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung stellte die Bürgermeisterin den Antrag, diese zu ergänzen, um festzulegen, welche Stadträte zukünftig im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mitarbeiten. Der Stadtrat bestätigte darauf die geänderte Tagesordnung. Danach wies der Vorsitzende auf § 31 GO LSA und somit auf das Mitwirkungsverbot hin.

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates wurde ohne Änderungen vom Stadtrat bestätigt.

Unter TOP 4 wurde vom Stadtrat ohne Diskussion mehrheitlich beschlossen, dass der Lindenhof weiterhin für Veranstaltungen genutzt werden kann. Diese Festlegung gilt vorerst begrenzt für ein Jahr. Anschließend wurde die dazugehörige Entgeltordnung für den Lindenhof einstimmig beschlossen.

Dann wurde festgelegt, wer in Zukunft im Gemeinschaftsausschuss mitarbeitet.

Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm Stadtrat Ertelt vorschlug, eine Feierstunde aus Anlass der am 6. Mai 1990 stattgefundenen ersten freien Kommunalwahlen nach 20 Jahren in Erwägung zu ziehen. In einer der letzten Sitzungen des Stadtrates hatte es bereits den Vorschlag gegeben, über eine Feierstunde am 3. Oktober 2010 zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit nachzudenken. Der Vorsitzende bat die Fraktionen eine Meinungsbildung herbeizuführen, damit eine Entscheidung getroffen werden kann. Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

A. Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Informationen des Fachbereiches Ordnung, Sicherheit und Soziales zum Feld- und Forstordnungsgesetz

Werte Hunde- und Katzenhalter der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), aus aktuellem Anlass wird wieder auf Folgendes hingewiesen:

nach § 10 Abs. 2 FFOG ist es verboten, Hunde und Hauskatzen in Feld oder Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen oder sie dort aus- oder zurückzusetzen. **Hunde sind in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 15. Juli anzuleinen.** Für Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes gilt dies nicht.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Hund oder eine Hauskatze laufen lässt oder aus- oder zurücksetzt oder einen Hund nicht anleint, handelt nach § 14 Abs. 1 Nr. 22 bzw. 23 FFOG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 14 Abs. 3 FFOG mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

§ 31 Abs. 1 LjagdG beinhaltet die Befugnis, im Rahmen des Jagdschutzes Hunde und Katzen im Jagdbezirk zu töten. Eine Ausnahme hiervon besteht nur, wenn sich der Hund innerhalb der Einwirkung seines Herrn und die Katze weniger als 300 m vom nächsten Haus entfernt befindet oder wenn es sich um Jagd-, Hirten-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde handelt, die als solcher kenntlich ist.

Sie werden gebeten, im Interesse der zu schützenden Klein- und Jungtiere, aber auch in ihrem Interesse und dessen Ihres Vierbeiners die Bestimmungen zu beachten.

Veranstaltungen

SPANNENDER VORTRAG IM KLOSTERHOF COSWIG

Donnerstag, 18. März 2010, 19 Uhr

**Dr. Bernd G. ULRICH legt faszinierende Hintergründe offen:
„KURT EISNER“**
- Politik, Philosophie und Revolution -

In der Reihe « COHEN's Schüler » geht es diesmal über KURT EISNER, ehemaliger Präsident in Bayern.

Woher nahm er Mut und Kraft in schwierigen Zeiten?

Warum war sein Denken revolutionär?

Was hatte Adolf Hitler mit Eisners Ermordung zu tun?
Kommen Sie am 18. März 2010, 19 Uhr in den Klosterhof Coswig, Schlossstrasse 57, und erleben Sie Dr. Bernd ULRICH live!

Dieser Vortrag ist organisiert von der

COHEN GESELLSCHAFT COSWIG e. V.

Der Eintritt für Jung und Alt ist frei.

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Informationsangebot

In der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Wittenberg, Collegienstr. 59c, findet am

Montag, dem 08.03.2010, um 16:30 Uhr

die Vortragsveranstaltung

„Altersrenten Wer? Wann? Wie(viel)?“
statt.

Diese Veranstaltung gibt Antworten auf Fragen wie z. B. „Wer kann eine Altersrente beanspruchen?“, „Ergeben sich für mich Rentenabschläge?“, „Wo und wann kann die Rente beantragt werden?“ ...

Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos.

Eine Anmeldung unter 0 34 91/4 20 40, per Fax 0 34 91/4 20 41 90 oder per E-Mail: wittenberg-AuB@drv-md.de wird empfohlen.

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Informationsangebot

In der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Wittenberg, Collegienstr. 59c, findet am

Montag, dem 15.03.2010, um 16:30 Uhr

die Vortragsveranstaltung

„Selbstständig? Richtig und gut rentenversichert!“
statt.

Diese Veranstaltung gibt Antworten auf Fragen wie „Selbstständig oder Scheinselbstständig?“, „Wer muss oder kann Beiträge zahlen?“, „Welche Fristen sind zu beachten?“, „Welche Möglichkeiten der Befreiung von der Beitragszahlung gibt es?“, „Welche Leistungen werden aus der Rentenversicherung gewährt?“...

Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos.

Eine Anmeldung unter 0 34 91/4 20 40, per Fax 0 34 91/4 20 41 90 oder per E-Mail: wittenberg-AuB@drv-md.de wird empfohlen.

Vereine und Parteien

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Coswig (Anhalt)

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Coswig (Anhalt) lädt alle Mitglieder herzlich zur Vollversammlung am Freitag, dem 12. März 2010 um 18.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Goldenen Kugel“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Bericht der Jägerschaft
6. Vorstellung und Beschlüsse zum Jagdpachtvertrag „Coswig Nord“
7. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
8. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen
9. Gemeinsames Abendessen

E. Koch

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Coswig (Anhalt)

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Luko

Am Freitag, dem 26.03.2010 um 19.00 Uhr in der Dorfschenke Thiebe in Thießen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenverwalters
- Bericht der Revisionskommission
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- Neuverpachtung ab 2012
- Diskussion
- Beschlussfassung
- Schlusswort
- Auszahlung der Jagdpacht
- Gemeinsames Essen

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitten wir zu diesem Termin alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse dem Jagdvorstand vorzulegen.

Bollmann

Vorstand der Jagdgenossenschaft Luko

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der JG Hundeluft zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am 15.03.2010 in der Gaststätte „Zum Erlengrund“ in Hundeluft statt. Beginn ist 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Wahl eines Versammlungsleiters
- Bericht des Vorsitzenden der JG
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Revisionskommision
- Fragen, Diskussionen
- (Entlastungsbeschluss) 2 neue Rev.-Kom.-Leute
- Unterstützung der Verein im Ort
(FFW-Verein, Findlings-Ver., Burg-Ver.)
- Beschlussfassung
- Mitteilung über die Erfüllung des Abschussplans
- Pachtangelegenheiten
- Antrag auf Jagdpachtvertrags-Verlängerung (Beschlußfassung)
- Anträge über Neuverpachtung der J-G.-Flächen (Beschlussfassung)
- Verschiedenes: Anfragen, Mitteilungen, Sonstiges
- Schlusswort, Gemeinschaftliches Abendessen

Der Vorstand

Veranstaltungen der Jägerschaft „Mittlere Elbe-Vorfläming“

- 05.03.2010** HR Jeber-Bergfrieden - Mitgliederversammlung
19.00 Uhr „Rosenhof“ Ragösen
- 19.03.2010** HR Senst - Mitgliederversammlung
18.00 Uhr „Kutscherklause“ Pülzig
- 09.04.2010** Jahreshauptversammlung der JS „MEV“
19.00 Uhr Hotel Klieken
- 17.04.2010** Schießen der Jägerschaft
9.00 Uhr Schweinitz bei Zerbst

Gerhard Paul
Vors. d. JS

Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen.

Entscheiden Sie sich schnell, informieren Sie sich oder kommen Sie zu einer kostenlosen Schnupperstunde!
Beginn neuer Gesundheitskurse. Anmeldung ab sofort möglich!

Rückenschule: Termin: März und April 2010
Entspannungskurs: Termin: März 2010

Beide Kurse sind von den Krankenkassen anerkannt und die Kosten werden anteilmäßig zurückerstattet.

Spezielles Angebot der Woche 08.03.10 - 12.03.2010

Montag, 08.03.10

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 09.03.10

15.00 Uhr „Bingo“ mit schönen Preisen
Interessenten haben vorher die Möglichkeit ihren Blutdruck messen zu lassen

15.00 Uhr Hatha-Yoga ab 50

18.30 Uhr Hatha-Yoga

Mittwoch, 10.03.10

17.00 - 18.00 Uhr Beratung oder Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden durch die Hebamme
18.15 - 19.15 Uhr Rückbildungsgymnastik sowie Babymassage bzw.-gymnastik je nach Anfrage
19.30 - 21.00 Uhr Geburtsvorbereitung
19.30 Uhr Hatha-Yoga

Donnerstag, 11.03.10

16.00 Uhr Selbsthilfegruppe „Emotionale Gesundheit“
Gruppennachmittag
18.00 Uhr Rückenschule
Freitag, 12.03.10
14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“
16.00 Uhr Rückenschule

Spezielles Angebot der Woche 15.03.10 - 19.03.2010

Montag, 15.03.10

13.00 Uhr „Schuldnerberatung“
14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 16.03.10

14.30 Uhr „Selbsthilfegruppe Diabetiker“ Gruppen-nachmittag
 15.00 Uhr Hatha-Yoga ab 50
 18.30 Uhr Hatha-Yoga

Mittwoch, 17.03.10

17.00 - 18.00 Uhr Beratung oder Hilfe bei Schwangerschafts-beschwerden durch die Hebamme
 18.15 - 19.15 Uhr Rückbildungsgymnastik sowie Babymassa-ge bzw.-gymnastik je nach Anfrage
 19.30 - 21.00 Uhr Geburtsvorbereitung
 19.30 Uhr Hatha-Yoga

Donnerstag, 18.03.10

14.00 Uhr „Speckkuchenessen“
 18.00 Uhr Rückenschule

Freitag, 19.03.10

14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“
 16.00 Uhr Rückenschule

Soziales Hilfsangebot:

DRK Sozialstation „Marienkäfer“ - Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftspflege - examinierte Krankenschwestern und Altenpfleger, die kranken, älteren und behinderten Menschen ihre Hilfe anbieten um ihnen das Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Rufen Sie uns einfach an und wir helfen Ihnen bei allen Formalitäten.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 20.03.2010

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

*BG-Lehrgang - Ersthelfer für Betriebe - nach Vereinbarung

Schuldnerberatung: - Nächster Termin: 12.04.2010

Angebot/Monat März 2010

Auf den Spuren des Osterhasen im Landkreis Wittenberg

Lernen Sie bei einer Rundfahrt die Orte des Kreisgebietes entlang der Elbe kennen - vielleicht treffen wir sogar den Osterhasen.

Termin: 30. März 2010

Angebot/Monat April 2010

Osterbrunch in der DRK Begegnungsstätte

Lassen Sie sich von den Mitarbeiterinnen der Begegnungsstätte kulinarisch - rund um das Ei verwöhnen

Termin: 01.04.2010

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:

Telefon: 52 00 (Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Veranstaltungsplan

AWO-Stadtverband Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstraße 1, 06869 Coswig,

Tel. 03 49 03/3 13 55

Monat März 2010

Mi., 03.03.2010

14.00 Uhr Spielnachmittag

14.00 Uhr SHG nach Krebs

Do., 04.03.2010

13.30 Uhr Fahrt nach Dietrichsdorf

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 05.03.2010

8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 08.03.2010

14.00 Uhr Frauentagsfeier

Mi., 10.03.2010

14.00 Uhr Spielnachmittag

14.00 Uhr Basteln

Do., 11.03.2010

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 12.03.2010

8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 15.03.2010

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Die., 16.03.2010

14.00 Uhr Reisevortrag

Mi., 17.03.2010

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 18.03.2010

9.00 Uhr Seniorenfrühstück

Wir laden am Dienstag, dem 16.03.2010 um 14.00 Uhr recht herzlich zu einem Reisevortrag ein.

Thema: „Zypern - die Insel, wo die Götter wohnen“

Referentin ist Fr. Böde.

Anmeldungen und Infos zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

R. Michalke

Der Friederikentreff lädt ein

Veranstaltungsplan März 2010

Friederikenstr. 5, 06869 Coswig -

Telefon 03 49 03/4 74 24 52

Montag, 8. März 2010; 14.30 Uhr

Treffen unserer Seniorensportgruppe! Wir freuen uns natürlich über jedes neue Mitglied, denn Sport ist gesund und hält fit!

Dienstag, 9. März 2010; 14.30 Uhr

Heute möchten wir im Friederikentreff den Schachkönig ermitteln. Also liebe Schachspieler aufgepasst - Sie sind herzlich dazu eingeladen mitzuspielen.

Mittwoch, 10. März 2010; 10.00 Uhr

Badefreunde aufgepasst! Heute fahren wir wieder ins **Heide-Spa** nach **Bad Düben** und verbringen ein paar entspannte Stunden im Schwimmbad.

Donnerstag, 11. März 2010; ab 13.00 Uhr

Donnerstags treffen sich bei uns in gemütlicher Atmosphäre die Brett- und Kartenspieler. Wer hat Lust mitzuspielen?

Montag, 15. März 2010; 14.30 Uhr

Treffen unserer Seniorensportgruppe. Wir freuen uns natürlich über jedes neue Mitglied, denn Sport ist gesund und hält fit!

Donnerstag, 18. März 2010, ab 13.00 Uhr

Donnerstags treffen sich bei uns in gemütlicher Atmosphäre die Brett- und Kartenspieler. Wer hat Lust mitzuspielen?

Ab **sofort** können Sie bei uns auch in gemütlicher Atmosphäre **Schach** spielen!

Anmeldungen für alle Ausflüge und Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder direkt im Friederikentreff entgegen.

Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit - lassen Sie dienstags bei uns Ihren Blutdruck messen.

Nutzen Sie auch die vielfältigen Angebote des **ASD Pflegedienstes**. Schauen Sie einfach bei uns rein - wir beraten Sie gern!

Achtung!

Seit 1. September 2009 hat unser ASD Pflegedienst auch eine Zweigstelle in Wittenberg in der Dessauer Str. 23.

Sprechzeiten sind vorerst Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Ihr Team vom Friederikentreff!

Senioren-Club „Lindenholz“

Einladung für alle tanzfreudigen Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) und Umgebung zum Tanznachmittag

Unsere nächste Tanzveranstaltung für Senioren und Vorruestandler findet am

Donnerstag, dem 25. März 2010

um 14.30 Uhr im „Lindenholz“ statt.

Bitte beachten Sie:

Karten sind am 18. März 2010 von 09.00 bis 11.00 Uhr im **Klostertorhof** erhältlich.

Sportnachrichten

SV Blau-Rot Coswig e. V. Abteilung Fußball

Wir, die Mannschaft „Alte Herren Blau-Rot Coswig“, laden zum Hallenturnier am 14.03.2010 in die Stadthalle ein.

Das Turnier beginnt 9.00 Uhr und unsere Gegner kommen aus Roßlau, Rodleben, Klieken, Wörlitz und Vockerode. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt.

Termine und Informationen aus der Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig

Ansetzungen für das Wochenende 06. - 07. März 2010

1. Mannschaft/Punktspiel
SV Allemannia Jessen II gegen SV Blau-Rot Coswig
Sonnabend, 06. März 2010
Anstoß 13:00 Uhr

2. Mannschaft/Punktspiel
Jüdenberger SV gegen SV Blau-Rot Coswig
Sonnabend, 06. März 2010
Anstoß 15:00 Uhr

Ansetzungen für das Wochenende 13. - 14. März 2010

1. Mannschaft/Punktspiel
SV Blau-Rot Coswig gegen VfL Tornau 96
Sonnabend, 13. März 2010
Anstoß 15:00 Uhr

2. Mannschaft/Punktspiel
SV Blau-Rot Coswig II gegen SV Rot-Weiß Seyda
Sonnabend, 13. März 2010
Anstoß 13:00 Uhr
SV Blau-Rot Coswig e. V.
Abteilung Fußball



Sportvorschau

Kreisliga

SG Jeber-Bergfrieden I
Samstag, den 06.03.2010, Anstoß: 15.00 Uhr
SG Jeber-Bergfrieden I - ESV Lok Dessau II
Samstag, den 13.03.2010, Anstoß: 13.00 Uhr
Dessauer SV 97 II - SG Jeber-Bergfrieden I

SV Serno 58

Samstag, den 06.03.2010, Anstoß: 15.00 Uhr
BSV Vorfläming Deetz/Lindau - SV Serno 58
Samstag, den 13.03.2010, Anstoß: 15.00 Uhr
SV Serno 58 - SV Mildensee 1915 II

Kreisklasse

SG Jeber-Bergfrieden II

Samstag, den 06.03.2010, Anstoß: 13.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden II - SV Stahlbau Dessau

Samstag, den 13.03.2010, Anstoß: 15.00 Uhr

Walternienburger SV - SG Jeber-Bergfrieden II

Spielbetrieb erfolgt entsprechend der Wetterlage.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste:

Fr., 05.03.

19.00 Uhr Coswig

Gottesdienst zum Weltgebetstag mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im Pfarrhaus

So., 07.03.

8.45 Uhr Görlitz

Gottesdienst

10.00 Uhr Coswig

Gottesdienst im Seniorenwohnpark

So., 14.03.

8.45 Uhr Wahlsdorf

Gottesdienst

10.00 Uhr Griebo

Gottesdienst

Termine:

Mi., 10.03.

14.00 Uhr Coswig

Frauenkreis St. Nicolai

Sa., 13.03.

9.30 Uhr Coswig

Kindervormittag

14.30 Uhr Wörpen

Kindernachmittag

Mo., 15.03.

14.30 Uhr Cobbelnsdorf

Gemeindenachmittag

Di., 16.03.

14.30 Uhr Senst

Gemeindenachmittag

Do., 18.03.

14.00 Uhr Köselitz

Gemeindenachmittag

Fr., 19.03.

18.00 Uhr Coswig

Konfitüre

Geplante Termine für 2010

Fr., 16.04. Coswig Gartenaktion mit KonfirmandInnen

Sa., 17.04. Coswig Kirchputz

Mo., 19.04. - Sa., 24.04. Sammlung für das Spangenberg-Sozial-Werk

So., 25.04. Coswig „Silberne und Goldene Konfirmation“

Sa., 08.05. Coswig Konfirmation

Do., 13.05. Wörpen Gottesdienst im Grünen

So., 06.06. Dessau Anhaltischer Kirchentag

So., 20.06. Coswig Gemeindefest

So., 08.08. Coswig Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

So., 15.08. Coswig Elbegottesdienst

So., 22.08. Görlitz Gottesdienst am Schwerenstein

So., 29.08. Coswig „Eiserne und Diamantene Konfirmation“

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde

donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:*Im Coswiger Pfarrhaus:*

Posaunenchor	dienstags	18.30 Uhr
Anfänger Posaunenchor	montags	18.00 Uhr
Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr

In der Schlossstraße 6:

Flötenkreis für AnfängerInnen	dienstags	16.00 Uhr
Flötenkreis für Fortgeschrittene	dienstags	16.30 Uhr

Im Wörpener Pfarrhaus:

Blockflötenkreis	mittwochs	18.00 Uhr
Martinschor	mittwochs	19.30 Uhr

Neuapostolische Kirche**Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)**www.nakcoswig.de**Gottesdienste:**

Sonntag, 07.03.	
09.30 Uhr	Gottesdienst für Entschlafene in Coswig
Mittwoch, 10.03.	
19.30 Uhr	Abendgottesdienst in Coswig
Sonntag, 14.03.	
09.30 Uhr	Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 17.03.	
19.30 Uhr	Abendgottesdienst in Coswig

Kinder- und Gemeindechor/Kinderunterricht:

Sonntag, 07.03. und 14.03.	
08.45 Uhr	Kinderchorprobe
09.30 Uhr	Vorsonntagsschule
09.30 Uhr	Sonntagsschule
09.30 Uhr	Religionsunterricht
Montag, 08.03. und 15.03.	
19.30 Uhr	Gemeindechorprobe

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

Mail: vorsteher@nakcoswig.de**Katholische Kirchengemeinde St. Michael****Gottesdienste****Sonntag, den 07.03.10**

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, den 09.03.10

08.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 14.03.10

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, den 16.03.10

08.00 Uhr Gottesdienst

Mit freundlichen Grüßen

K. Hoffmann

Evangelisches Pfarramt Zieko**Sonntagsandacht**

Sonntag, 07.03.

10:00 Uhr in Buko, Leitung: Frau Martha Pluder

Gottesdienst

Sonntag, 07.03.

9:00 Uhr in Stackelitz, Leitung: Pfarrer Pahlings

10:30 Uhr in Thießen, Leitung: Pfarrer Pahlings

Sonntag, 14.03.

9:00 Uhr in Düben, Leitung: Pfarrer Pahlings

10:30 Uhr in Hundeluft, Leitung: Pfarrer Pahlings

Bibelwoche:

Donnerstag, 11.03., 19:30 Uhr in Klieken im Pfarrhaus

Mittwoch, 17.03., 19:30 Uhr in Zieko im Pfarrhaus

Bibelstunde Buko:

Termin bitte erfragen!

Gemeindenachmittag**Düben:** Donnerstag, 04.03., 15:00 Uhr im Gemeindehaus**Klieken:** Dienstag, 16.03., 14:00 Uhr im Pfarrhaus Klieken**Buko:** Donnerstag, 18.03., 15:00 Uhr bei Frau Scheffler**Thießen:** Christenlehre dienstags:1. - 3. Klasse **14:00 - 15:00 Uhr**5. + 6. Klasse **15:00 - 16:00 Uhr****Kinder:****Kindervormittag** am Samstag, 20.03., um **10:00 Uhr** in Zieko**Basteln für Kinder** am Samstag, 13.03., um 9:30 Uhr in Zieko**Teens-Treff** am Samstag, 27.03., um 10:00 Uhr in Zieko**Frauen:**

Weltgebetstag - Freitag, 05.03., 19:00 Uhr in Zieko, 17:30 Uhr in Weiden

Singkreis:

Donnerstags 19:30 Uhr in Zieko; Info bei 03 49 03/6 37 17

Gemeindekirchenrat**Zieko:** Dienstag, 02.03., 19:30 Uhr in Zieko**Weiden:** Dienstag, 09.03., 19:30 Uhr in Weiden**Abende für junge Frauen** Tel.: 03 49 03/4 74 52**Geburtstage**

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag



(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 22.02.2010

am 18.02. Frau Vera Betke	zum 70. Geburtstag
am 18.02. Herrn Fritz Lauterbach	zum 82. Geburtstag
am 18.02. Herrn Anton Lehner	zum 80. Geburtstag
am 18.02. Frau Pelagia Teichelmann	zum 88. Geburtstag
am 18.02. Frau Edith Weißbrodt	zum 75. Geburtstag
am 19.02. Frau Lieselotte Aurisch	zum 89. Geburtstag
am 19.02. Frau Margarete Plätzer	zum 87. Geburtstag
am 20.02. Frau Liesbeth Müller	zum 95. Geburtstag
am 20.02. Herrn Klaus Ruhkopf	zum 70. Geburtstag
am 20.02. Frau Erna Schueßler	zum 93. Geburtstag
am 21.02. Frau Anni Hellwig	zum 84. Geburtstag
am 21.02. Herrn Arthur Plank	zum 82. Geburtstag
am 22.02. Frau Lydia Bornemann	zum 92. Geburtstag
am 22.02. Frau Gerta Hiebel	zum 89. Geburtstag
am 22.02. Herrn Herbert Scherz	zum 80. Geburtstag
am 22.02. Frau Irene Schneider	zum 86. Geburtstag
am 23.02. Frau Ursula Herzog	zum 82. Geburtstag
am 23.02. Frau Margarete Jakob	zum 93. Geburtstag
am 23.02. Frau Erna Urban	zum 87. Geburtstag
am 24.02. Frau Liesbeth Landskron	zum 70. Geburtstag
am 26.02. Frau Hertha Hiller	zum 90. Geburtstag
am 26.02. Frau Sonja John	zum 81. Geburtstag
am 26.02. Frau Edith König	zum 82. Geburtstag
am 26.02. Frau Inge Rodenwald	zum 75. Geburtstag

am 27.02. Frau Waldtraut Kilz
 am 27.02. Frau Elly Linke
 am 27.02. Herrn Ernst Mahn
 am 27.02. Frau Ilse Richter
 am 28.02. Herrn Ernst Nippe
 am 28.02. Frau Elsbeth Weber
 am 01.03. Frau Erika Hain
 am 01.03. Frau Annemarie Juling
 am 01.03. Frau Ilse Juling
 am 01.03. Frau Johanna Wendler
 am 02.03. Frau Annemarie Quack
 am 03.03. Frau Elli Düntzschen

zum 80. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag:
 (65., 70. ab 75 jedes Jahr)


Ortschaft Buko:

am 19.02. Frau Erika Kollin
 am 23.02. Herrn Georg Hentschel
 am 23.02. Frau Erna Schubert
 am 26.02. Herrn Bruno Donath

zum 70. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag

Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig:

am 19.02. Herrn Karl Rießler
 am 26.02. Frau Helga Schwedt
 am 28.02. Frau Erika Müller
 am 01.03. Herrn Willi Stürmer

zum 79. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag

Ortschaft Düben:

am 03.03. Frau Ingeborg Tuchscherer

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Hundeluft:

am 22.02. Herrn Fritz Sommer

zum 84. Geburtstag

Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

am 21.02. Frau Erika Klausnitzer
 am 23.02. Herrn Willi Kulisch
 am 26.02. Frau Lydia Scheithauer
 am 01.03. Frau Helene Reinhardt
 am 03.03. Herrn Kurt Bergholz
 am 03.03. Frau Ellen Freisdorf

zum 79. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag

Ortschaft Klieken und Ortsteil Büro:

am 22.02. Herrn Hermann Jungfer
 am 01.03. Herrn Wolfgang Deweß

zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

Ortschaft Köselitz:

am 18.02. Frau Lieselotte Schneider

zum 81. Geburtstag

Ortschaft Ragösen und Ortsteil Krakau:

am 02.03. Frau Ursula Handrich

zum 73. Geburtstag

Ortschaft Senst:

am 01.03. Herrn Manfred Nitze

zum 74. Geburtstag



Der Bürgermeister gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Anita und Karl-Heinz Dorn aus Senst zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 27.02.2010 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz:

am 20.02. Frau Marie Mohles
 am 20.02. Herrn Werner Hagendorf
 am 21.02. Frau Erika Buchta
 am 23.02. Frau Hilde Heilmann

zum 75. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag

Ortschaft Zieko:

am 01.03. Frau Frieda Henze

zum 76. Geburtstag

Der Bürgermeister der Gemeinde Thießen mit dem Ortsteil Luke der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gratuliert ganz herzlich nachträglich seinen Bürgern zum Geburtstag



(zum 65., 70. und ab 75 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 22.02.2010

am 26.02. Herrn Erich Knappe
 am 01.03. Herrn Lutz Schrödter

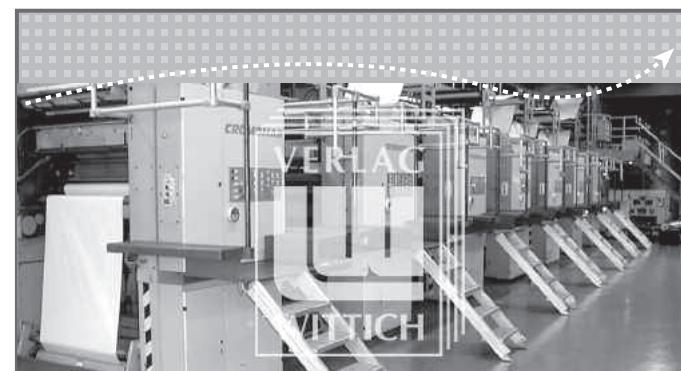
zum 88. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am

Donnerstag, dem 18. März 2010

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Montag, der 8. März 2010



Ideen in Druck.

Sichern Sie sich Geschäftserfolge in Ihrer Region mit einer Anzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt.



www.wittich.de